

VERKAUFSBEDINGUNGEN
WINTERSAISON 2007/08

1) Der Skipass ist ein persönlicher Ausweis, durch den Namen oder das Foto des Inhabers gekennzeichnet, nicht übertragbar, nicht umtauschbar und kann nicht ersetzt oder verändert werden. Der Mehrtageskipass – bis zu 7 Tagen - ist durch die Buchstaben M (für Männer), F (für Frauen), S (für Senioren), J (für Junioren) B (für Kinder unter 8 Jahren) gekennzeichnet. Der Datenträger „my Dolomiti skicard“ wird mit dem Namen, Zunamen und einem Foto des Benützers gekennzeichnet.

2) Die einzelnen Leistungen, zu denen diese Karte berechtigt, werden von rechtlich selbständigen Unternehmern erbracht. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadenersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet.

Der Verband, der die Karte verkauft, handelt für die Unternehmer nur als deren Vertreter.

3) Mit der Unterschrift bei der Annahme des kostenlosen Skipasses mit Foto für das Kleinkind (Ausweis erforderlich) erklärt der Käufer, die Bestimmungen für Fahrgäste zu kennen, die Verantwortung bei Benützung der Anlagen durch das Kind zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß die Benützung der Anlagen unter direkter Beaufsichtigung erfolgt.

4) Für jegliche Art von Ermäßigungen (Senioren, Junioren, Kinder) ist ein Ausweis erforderlich. Selbsterklärungen, um in den Genuss ermäßigter Angebote zu kommen, werden nicht akzeptiert.

5) Die Skipassdauer kann nicht verlängert werden und der Umtausch von Talschaftsskipässen in Dolomiti Superski-Skipässe und umgekehrt ist nicht möglich.

6) Der Inhaber des Datenträgers (Skipass bzw. Skiwertkarte) ist für die korrekte Handhabung desselben verantwortlich; der Datenträger bleibt Eigentum des Ausgebers.

7) Entzogene und mutwillig beschädigte Skipässe werden weder rückerstattet noch durch neue ersetzt.

In Falle eines verlorenen Skipasses wird der Skipass, ausgenommen Tages- und Halbtageskarten, nur ersetzt falls die Nummer des Datenträgers angeführt werden kann; als Bearbeitungsgebühr wird ein Betrag von € 5,00 verrechnet. Diese

Summe wird auch bei Fund des Original-Skipasses nicht rückerstattet. Der Ersatzskipass ist, falls möglich, ab dem nach Verlustmeldung darauffolgenden Tag gültig.

Für Stornierungen von Skipässen, die online mittels e-ticketing gekauft worden sind, werden 10,00 € verrechnet.

8) Bei Entwerten an den Anlagen muss der Skipass auf Aufforderung des Liftpersonals oder der Inspektoren vorgewiesen werden, um die eigene Identifizierung zu ermöglichen.

9) Jedem Missbrauch, Weitergabe und insbesondere Tausch folgt der Entzug oder die Annullierung des Skipasses: Zivil- und strafrechtliche Maßnahmen bleiben vorbehalten.

Bei Verletzung der Staats-, Regional- oder Landesgesetzgebung kann der Skipass von den zuständigen Behörden entzogen oder ausgesetzt werden.

10) Die Skiwertkarte ist übertragbar und gilt nur in der Saison, für die sie ausgestellt wird.

11) Die Fahrkarte (Skipass oder Skiwertkarte) erfüllt die Auflagen der Steuerquittung (Dekret vom 30.Juni 1992) und muss für die gesamte Dauer der Fahrt aufbewahrt werden.

12) Es wird nicht dafür gehaftet, daß alle Anlagen in Betrieb und alle Pisten im DOLOMITI SUPERSKI Gebiet befahrbar sind.

Zu Saisonbeginn und Saisonende ist die Schließung von Anlagen und eingeschränkter Skibetrieb auf Grund der Sicherheit, der Schneelage und der Skifahreranzahl möglich.

13) Die Annahme der Saisonskipässe und 12 Tage Wahlabo in der Saison (siehe aber Art. 12) wird bis zum 30.03.2008 garantiert: sollten die Schneelage und die Skifahreranzahl den Betrieb der Anlagen nach diesem Datum ermöglichen, so werden die Saisonskipässe und 12 Tage Wahlabo in der Saison bis zum 25.04.2008 von den offenen Anlagen angenommen.

14) Die Einstufung der Pisten ist unverbindlich: die Befahrbarkeit aller Pisten wird nicht garantiert. Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren der Skipisten außerhalb der Betriebszeiten verboten.

15) Der Skipass wird nicht rückerstattet, außer aus Kulanzgründen bei Skiunfällen und in diesem Fall nur wenn es sich um einen Mehrtageskipass mit Namen oder Foto handelt. Die Rückerstattung betrifft nur Skitage nach der Abgabe des Skipasses.

Der Skipass muß - im Interesse des Verunglückten - so schnell wie möglich, d.h. innerhalb des Verfallsdatums, in der Hauptskipassausgabestelle abgegeben werden.

Für die Rückerstattung ab dem Rückgabetag sind folgende Unterlagen notwendig:

- Skipass als Voraussetzung für die Rückerstattung der nicht benutzten Tage.
- ärztliche Bescheinigung ausgestellt von einem Arzt, der im Dolomiti Superski-Gebiet tätig ist oder vom Krankenhaus, wo der Verletzte eingeliefert wurde. Aus dieser Bescheinigung muß hervorgehen, daß der Skipassinhaber wegen der Verletzung auf Grund eines Skiunfalls nicht mehr skilaufen kann.

Die Errechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt auf Grund des Preises der bereits verfahrenen Skipasstage.

Für die Rückvergütung von Saisonskipässen siehe „Info-Saisonsskipässe“.

Für den Tagesskipass ist keine Rückerstattung möglich.

Begleitpersonen haben kein Anrecht auf Rückerstattung.

16) Der Skifahrer fährt auf eigenes Risiko und Gefahr. Jeder Skifahrer muß sich so verhalten, daß er weder andere Personen gefährdet, noch Personen oder Dingen Schaden zufügt. Der Skifahrer hat die Fahrweise seinem Können anzupassen und die Gelände-, Sicht- und Schneeverhältnisse, sowie die durch Hinweistafeln gebotenen Vorschriften zu beachten.

17) Die laut Art. 13 des Gesetzesdekretes 196/2003 vorgeschriebenen Informationen liegen im Skipassbüro auf und sind ebenso in den Dolomiti Superski Internet-Seiten aufgelistet.

Im Sinne des Art. 23 des Gesetzesdekretes 196/2003 willigt der Skipasskäufer ein, dass die persönlichen Daten für Marketingzwecke laut Punkt 1) und 8) des Informationsblattes zu den dort unter Punkt 9) angeführten Bedingungen verwendet werden können.